

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schöneck



## 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Schöneck für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBL. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl S. 318) hat die Gemeindevertretung am 04.02.2021 – angepasst durch Beschluss vom 30.09.2021 - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	0	1.212.325	27.702.475	26.490.150
die Aufwendungen	280.595	0	27.205.625	27.486.220
<b>der Saldo</b>			<b>496.850</b>	<b>-996.070</b>
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	451.755	0	15.000	466.755
die Aufwendungen	15.000	0	100.000	115.000
der Saldo			<b>-85.000</b>	<b>351.755</b>
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.501.900	1.590.335	88.435
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	637.045	0	1.574.430	2.211.475
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.981.600	0	6.987.690	9.969.290
<b>der Saldo</b>			<b>-5.413.260</b>	<b>-7.757.815</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	2.344.555	0	5.413.260	7.757.815
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0	88.700	1.286.210	1.197.510
<b>der Saldo</b>			<b>4.127.050</b>	<b>6.560.305</b>

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 644.315 EUR aus.

Der Finanzhaushalt ist weist einen Zahlungsmittelbedarf von 1.109.075 EUR aus.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.413.260 EUR um 2.344.555 EUR erhöht und auf 7.757.815 EUR neu festgesetzt.

## **§ 3**

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## **§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

## **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## **§ 6**

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 30.09.2021 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## **§ 7**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes am 04.02.2021 beschlossene Stellenplan.

## **§ 8**

wird nicht geändert.

61137 Schöneck, den 30.11.2021

---

Cornelia Rück  
Bürgermeisterin

## **2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung**

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 97 a HGO in der aktuell gültigen Fassung der **Gemeinde Schöneck** (Main-Kinzig-Kreis)

1) den in § 2 der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von **7.757.815 €** (in Worten: Sieben Millionen Siebenhundertsiebenundfünfzigtausendachthundertfünfzehn Euro) der durch die 1. Nachtragssatzung von ursprünglich 5.413.260 € um 2.344.555 € erhöht wurde, gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

2) den in § 4 der vorgenannten Nachtragssatzung unverändert festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von **5.000.000 €** (in Worten: Fünf Millionen Euro) gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

3) das von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneck am 30.09.2021 beschlossene Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a Abs. 3 HGO.

4) die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung (Finanzhaushalt) gemäß § 97 a Nr. 1 HGO.

Gelnhausen, den 15.11.2021

Main-Kinzig-Kreis  
Kommunal- und Finanzaufsicht  
Der Landrat  
Im Auftrag

K. Schmidt  
Amtmann

Der Nachtragshaushaltsplan 2021 liegt zur Einsichtnahme vom 02.12.2021 bis 10.12.2021 im Rathaus Kilianstädten, Empfang, Herrnhofstr. 8, 61137 Schöneck öffentlich aus:

Montag: 07.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr  
Dienstag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr  
Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Schöneck, den 30.11.2021

---

Cornelia Rück  
Bürgermeisterin